

Verordnungsirrtümer/Apotheke

In der ApBetrO ist mit dem § 7 (Rezepturarzneimittel) festgelegt, dass eine Plausibilitätskontrolle vor der Herstellung stattzufinden hat. Sie dient der Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit. Verordnungsirrtümer, deren Erkennung und Verhinderung waren schon mehrfach das Thema von NZWs bzw. deren Workshops (Hamburg 2002, Dresden 2019 und 2021) und ist auch Bestandteil der onkologischen Weiterbildung. Ist den Pharmazeuten damit Unfehlbarkeit in die (pharmazeutische) Wiege gelegt? Oder kann können Fehler auch in der Zytostatikazubereitung einer Apotheke vorkommen? Welche Art sind diese (potenziellen) Fehler und wie kann gegen sie vorgebeugt werden? Dieser Vortrag versucht diesbezüglich zu unterstützen und Antworten zu geben.